

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2024, 19.30 Uhr, in der Mehrzweckhalle „Auf der Höhe“

TRAKTANDEN

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Beratung und Genehmigung der Rechnung 2023
 - 2.1 Ordentliche und dringliche Nachtragskredite zur Rechnung 2023
 - 2.2 Rechnung 2023 der Einwohnergemeinde Witterswil
 - Allgemeiner Haushalt
 - Spezialfinanzierungen
 - Kenntnisnahme Bericht Rechnungsprüfungskommission
 - Beschlussfassung Jahresrechnung 2023
3. Gebührenänderung Anhang Abfallreglement
4. Reglement zur frühen Sprachförderung für Kleinkinder
5. Verschiedenes
 - Verabschiedungen

Gemeindepräsidentin **Doris Weisskopf** begrüsst die Anwesenden zur Rechnungsgemeindeversammlung. Der Kreis der Anwesenden ist heute überschaubar, das habe sicher mit dem Wetter zu tun und damit, dass diverse andere Veranstaltungen stattfinden.

Sie hält fest, dass nur Schweizerbürger/-innen, die das 18. Lebensjahr vollendet und in Witterswil wohnhaft sind, stimmberechtigt sind. Auswärtige Anwesende sind gebeten, auf den dafür bereitgestellten Stühlen Platz zu nehmen. Von der heutigen Versammlung wird für die Protokollierung ein Tonträger erstellt und die Datei im Anschluss an die Niederschrift gelöscht. Weiter hält sie fest, dass die Traktandenliste rechtzeitig an alle Haushaltungen verschickt wurde, die Unterlagen auf der Gemeindeverwaltung auflagen und auf der Website aufgeschaltet waren sowie bei Bedarf den Interessierten zugeschickt wurden. Zur Traktandenliste gehen keine Einwände ein.

Von der Presse ist niemand anwesend.

Traktandum 1 Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden **Martin Speiser** und **Christine Berger** vorgeschlagen. Aus der Versammlung geht kein Gegenvorschlag ein, womit die Wahl stillschweigend genehmigt ist.

Es sind 22 stimmberechtigte Personen anwesend, womit das absolute Mehr 12 Stimmen beträgt.

Traktandum 2 Beratung und Genehmigung der Rechnung 2023

Doris Weisskopf äussert einige wenige Worte zu den Finanzen. Der Abschluss ist erfreulich, vor allem wegen höheren Steuereinnahmen, weniger Personalkosten auf der Verwaltung und weniger Kosten im Bildungswesen.

Traktandum 2.1 Ordentliche und dringliche Nachtragskredite zur Rechnung 2023

Doris Weisskopf verliest den Antrag des Gemeinderats. **Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Nachtragskredite über CHF 548'322.35 zu beschliessen**, und lässt über das Eintreten abstimmen.

Beschluss: Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig, auf das Traktandum 2.1 einzutreten.

Doris Weisskopf übergibt das Wort an Finanzverwalterin **Anita Müller**.

Anita Müller begrüsst die Versammlung und freut sich, dass die Anwesenden den Weg in die Mehrzweckhalle gefunden haben, auch wenn Zahlen für viele kein sehr spannendes Thema sind.

Wie bereits im Vorjahr erläutert, gab es auch in diesem Jahr diverse Anpassungen an die HRM-Vorgaben und Kontozuordnungen (HRM = Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell). Da sich dies meist über zwei bis drei Jahre hinzieht, wird es wahrscheinlich auch im nächsten Jahr noch wenige Posten zur Bereinigung geben.

Nachtragskredite Rechnung 2023

| | |
|---|-------------|
| Dringliche und gebundene Kredite (zur Kenntnisnahme) | CHF |
| in der Erfolgsrechnung | 242'090.14 |
| in der Inverstitutionsrechnung | 90'931.70 |
| Ordentliche Nachtragskredite (zur Beschlussfassung) | |
| in der Erfolgsrechnung | 419'949.86 |
| Kreditüberschreitungen bis CHF 5'000 (wiederkehrend) resp. 10'000 (einmalige) | |
| in der Erfolgsrechnung | 205'251.00 |
| in der Inverstitutionsrechnung | 23'121.49 |
| Zwischentotal ordentliche Nachtragskredite | 648'322.35 |
| ./. Kompetenz Gemeinderat | -100'000.00 |
| | 548'322.35 |

Von der GV zu beschliessende Nachtragskredite der Erfolgsrechnung 548'322.35

| | |
|---|--------------|
| nicht ausgeschöpfte Kredite Erfolgsrechnung | |
| in der Erfolgsrechnung | 1'120'490.73 |
| in der Inverstitutionsrechnung | 219'655.00 |

Die wesentlichen Abweichungen werden von Anita Müller im Folgenden erläutert:

Nachtragskredite der Erfolgsrechnung

- Beim Primarschulkreis gab es interne Verrechnungen von Personalkosten von rund CHF 228'000. Diese waren auf einer anderen Position budgetiert. Die effektiven Mehrkosten betragen CHF 13'000.
- Bei der Einlage in die Spezialfinanzierung Eigenkapital Wasser war ein Verlust budgetiert, es gab aber ein Ertragsüberschuss von CHF 75'000.
- Die Beiträge an den Kanton Solothurn betr. Natur-/Umweltschutz waren um CHF 32'000 höher als budgetiert. Wenn die Einnahmen bei der Grundstückgewinnsteuer steigen, steigt auch der Beitrag an den Kanton.
- Auch die höheren Beiträge an den Kanton für die pauschale Steueranrechnung über CHF 52'000 sind zurückzuführen auf die höheren Steuereinnahmen.
- Bei der Pflegekostenfinanzierung der Altersheime gab es eine Kostenzunahme über CHF 18'000 und bei der ambulanten Pflege um CHF 27'000.
- Bei den Sozialkosten gab es eine Kostenzunahme von CHF 24'000.
- Auch bei den Ergänzungsleistungen der AHV gab es eine Kostenzunahme von CHF 18'000.

Alle hier aufgeführten Positionen, ausser die obersten zwei, sind gebundene Kosten, die von der Gemeinde nicht beeinflusst werden können.

Nachtragskredite der Investitionsrechnung

Bei der Investitionsrechnung erläutert **Anita Müller** nur die grösste Position. Bei der Ortsplanungsrevision gibt es eine Budgetüberschreitung von CHF 33'000. Das liegt daran, dass die Jahres-Tranche 2023 zu tief budgetiert worden war. In diesem Zusammenhang wurde an der Gemeindeversammlung im letzten Dezember eine Krediterhöhung beschlossen. Der Gesamtkredit ist noch nicht ausgeschöpft.

Es werden keine Fragen zu den Nachtragskrediten gestellt.

Traktandum 2.2 Rechnung 2023 der Einwohnergemeinde Witterswil

Doris Weisskopf schreitet nun zum Punkt 2.2., der Rechnung 2023, und liest den Antrag des Gemeinderats an die Versammlung vor. **Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Witterswil zu beschliessen.** Sie führt die Eintretensdebatte.

Beschluss: Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig, auf das Traktandum 2.2 einzutreten.

Das Wort wird erneut **Anita Müller** erteilt. Sie erläutert die folgenden Folien:

Ergebnis der Erfolgsrechnung 2023



| | | |
|---|-------------------|--|
| | CHF | |
| Gesamtaufwand | 9'626'596.87 | |
| Gesamtertrag | 10'141'795.39 | |
| Ertragsüberschuss vor Ergebnisverwendung | 515'198.52 | |
| Zusätzliche Abschreibungen | 360'000.00 | |
| Einlage in Eigenkapital | 155'198.52 | |

Die Abschreibungen von CHF 360'000 sind in allen folgenden Zahlen schon berücksichtigt.

Finanzieller Überblick 2023



| Finanzierung | Gemeinde Total | | Allgemeiner Haushalt | | Spezialfinanzierungen Total | |
|---|-------------------|----------------------|----------------------|--------------------|-----------------------------|--------------------|
| | Jahresrechnung | Budget | Jahresrechnung | Budget | Jahresrechnung | Budget |
| + Ertragsüberschuss | 155'198.52 | 0.00 | 155'198.52 | 0.00 | | |
| - Aufwandüberschuss | | 203'618.00 | | 203'618.00 | | |
| + Betriebsgewinne (Einlagen in Spezialfinanzierungen BQ) | 75'088.98 | 0.00 | | | 75'088.98 | 0.00 |
| - Betriebsverluste (Entnahmen aus Spezialfinanzierungen BQ) | 97'013.11 | 213'691.00 | | | 97'013.11 | 213'691.00 |
| + Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen | 957'274.55 | 584'325.00 | 784'069.15 | 412'332.00 | 173'205.40 | 171'993.00 |
| + Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen | 58'286.00 | 60'620.00 | 0.00 | 0.00 | 58'286.00 | 60'620.00 |
| - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen | 87'10.70 | 7'936.00 | 0.00 | 0.00 | 87'10.70 | 7'936.00 |
| + Einlagen in das Eigenkapital | 0.00 | 8'000.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 8'000.00 |
| - Entnahmen aus dem Eigenkapital | 149'267.05 | 149'255.00 | 149'267.05 | 149'255.00 | 0.00 | 0.00 |
| Selbstfinanzierung | 992'867.19 | 78'445.00 | 790'000.62 | 59'459.00 | 202'856.67 | 18'986.00 |
| - Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen | 1'030'037.60 | 1'088'594.00 | 375'943.53 | 411'994.00 | 654'094.07 | 676'700.00 |
| Finanzierungsüberschuss (+), -fehlbetrag (-) | -37'180.41 | -1'010'149.00 | 414'087.09 | -352'435.00 | -451'237.50 | -657'714.00 |
| Selbstfinanzierungsgrad (in %) | 96.39 | 7.21 | 210.14 | 14.44 | 31.01 | 2.81 |

Mit diesem Ergebnis weist die Einwohnergemeinde Witterswil einen Selbstfinanzierungsgrad von 96,39 % aus. Bis zu diesem Prozentsatz konnte die Gemeinde also Investitionen selbst finanzieren. Langfristig sollte dieser Wert gegen 100 % liegen. Ist der Wert weniger als 100 %, führt dies zu einer Neuverschuldung.

Die Detailzahlen sind in der Broschüre „Jahresrechnung 2023“ einsehbar. Anita Müller geht deshalb nur auf die grössten Abweichungen ein.

Finanzieller Überblick 2023



- Deutlich höhere Steuereinnahmen als erwartet
 - natürlichen Personen +90
 - juristischen Personen +220
 - Vermögensgewinnsteuern +290
- Personalkosten geringer als Budgetiert
- Feuerwehr tiefere Kosten
- Bildung tiefere Kosten
- Mehrzweckhalle mehr Ertrag

Anita Müller geht davon aus, dass es auch in Zukunft höhere Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen geben wird.

Bei den juristischen Personen gab es einzelne Firmen, die einmalig höhere Steuern bezahlen mussten. Dies wird nicht nachhaltig sein und ist sehr schwierig zu budgetieren.

Die Vermögensgewinnsteuern sind Kapitalgewinnsteuern, Liquidationsgewinnsteuern und Grundstückgewinnsteuern. Auch diese sind schwierig zu budgetieren und einmalig. Hier ist die Nachhaltigkeit auch nicht gegeben.

Bei den Personalkosten liegt die Einwohnergemeinde deutlich unter dem Budget. Die Kosten sind beim Verwaltungspersonal, den Kommissionen und dem Pikettdienst über CHF 50'000 tiefer. Der grösste Teil der Einsparung liegt bei der Verwaltung, da diese seit Anfang 2023 weniger Stellenprozente hat.

Bei der Feuerwehr sind die Kosten um CHF 26'000 tiefer.

Bei der Bildung sind es CHF 85'000 weniger. Dies betrifft die Sonderschule, die Schulkosten selber und auch die Gebäude.

Bei der Mehrzweckhalle gab es mehr Ertrag, da erstens die Photovoltaikanlage wegen den höheren Strompreisen mehr abwirft als budgetiert und zweitens die Mieteinnahmen nicht budgetiert wurden.

Rechnung 2023 – Verpflichtungskredite

| Konto | Bezeichnung | Beschluss- | Beschluss- | Bruttokredit | Total | | Schlussab- |
|--------------|--|------------|------------|--------------|---------|---------------------------|------------|
| | | | | | organ | Ausgaben / Einnahmen * | |
| 6153.5040.01 | Ersatz Werkhofstore | 14.02.2023 | GV | 90'000 | 52'712 | 37'288 | 31.12.2023 |
| 7101.5031.12 | Emeuerung Trinkwasserleitung Burgweg | 09.12.2021 | GV | 248'000 | 214'807 | 33'393 | 31.12.2023 |
| 7101.5031.13 | Ersatz WL Rosenstrasse | 17.11.2022 | GV | 80'700 | 78'344 | 2'356 | 31.12.2023 |
| 7101.5031.14 | Ersatz WL Oberdorf | 14.02.2023 | GV | 220'000 | 239'860 | -19'860 | 31.12.2023 |
| 7101.5031.15 | Ausbau Wasserleitung, Hydrant TZW | 17.11.2022 | GV | 93'700 | 81'413 | 32'287 | 31.12.2023 |
| 7101.6310.08 | Investitionsbeitr. vom Kanton Subv. SGV Burgweg | 09.12.2021 | GV | -10'000 | -15'954 | 5'954 | 31.12.2023 |
| 7101.6310.11 | Investitionsbeiträge Kanton WL Oberdorf | | | - | -15'845 | 15'845 | 31.12.2023 |
| 7101.6310.12 | Investitionsbeiträge Kanton WL Rosenstrasse | | | - | -8'129 | 8'129 | 31.12.2023 |
| 7101.6310.13 | Investitionsbeiträge Kanton Ausbau WL TZW inkl. Hydrant | 14.02.2023 | GV | -8'000 | -8'071 | -1'929 | 31.12.2023 |
| 7201.5032.06 | Zustandsaufnahme Kanalisation Sanierungsplan | 09.12.2021 | GV | 60'000 | 47'782 | 12'218 | 31.12.2023 |
| 7201.5032.07 | Sanierung Drainage Nidere Roracker | 09.12.2021 | GV | 70'000 | - | 70'000 | 31.12.2023 |
| 7800.5290.01 | Übrige immaterielle Anlagen | 01.01.2020 | GR | 1 | 15'238 | -15'237 | 31.12.2023 |

Die detaillierte Liste der Verpflichtungskredite ist in der Broschüre ersichtlich. Auf der Folie sind diejenigen ersichtlich, die im letzten Jahr abgeschlossen wurden.

Der grau unterlegte Kredit wurde ohne Ein- und Ausgaben geschlossen, da dieser unter der falschen Kontonummer geführt wurde. Der neue Kredit wurde an der Gemeindeversammlung im Dezember neu bewilligt und die aufgelaufenen Kosten wurden umgebucht.

Die grün unterlegten Kredite haben unter dem Budget abgeschlossen.

Die beiden dunkelroten Zeilen betreffen die Ersatzwasserleitungen Oberdorf. Es gab mehr Ausgaben, aber wir erhielten auch nicht budgetierte Investitionsbeiträge des Kantons.

Die unterste Zeile ist ein vom Gemeinderat bewilligter Kredit, der deshalb keinen Betrag hat.

Rechnung 2023 - Spezialfinanzierungen

Anforderungen Kanton resp. Reglementen

- Verhältnis Grundgebühr – Benützungsgeld
 - Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
- SF muss sich selbst finanzieren.
 - Wärmeverbund

Bei den Spezialfinanzierungen gab es bei der Wasserversorgung einen Ertragsüberschuss. Die anderen drei Spezialfinanzierungen verzeichnen einen Aufwandüberschuss.

Beim Wasser- und Abwasserreglement sind die Richtlinien nach Vorgabe des Kantons nicht eingehalten. Das Verhältnis der Grundgebühr zu den Gesamtgebühren müsste zwischen 30 und 50 % sein. Das muss angegangen werden.

Der Wärmeverbund müsste sich selbst finanzieren und hat einen Verlust erwirtschaftet.

Rechnung 2023 - Kennzahlen



| | 2023 | 2022 | 2021 | 2020 | 2019 | Mittelwert |
|---------------------------|--------|--------|--------|--------|--------|------------|
| Selbstfinanzierungsgrad | 96.39% | 80.03% | 28.62% | 69.03% | 31.81% | 61.18% |
| Bruttoschulden pro Kopf | 4'864 | 4'850 | 4'403 | 4'088 | 3'936 | 4'428 |
| Eigenkapitaldeckungsgrad | 50.04% | 52.01% | 50.19% | 47.88% | 47.59% | 49.54% |
| Investitionsanteil | 11.84% | 12.52% | 22.61% | 17.71% | 27.42% | 18.42% |
| Selbstfinanzierungsanteil | 10.65% | 7.10% | 6.30% | 8.07% | 9.69% | 8.36% |

Wie bereits erwähnt, sollte der Selbstfinanzierungsgrad von 96.39 % eher 100 % betragen, damit es zu keiner Neuverschuldung führt.

Die Bruttoschulden pro Kopf sind leicht gestiegen.

Der Eigenkapitaldeckungsgrad sollte gemäss Empfehlung des Kantons bei einer Gemeinde in der Grösse von Witterswil bei 60 % oder darüber liegen (Mittelwert seit 2019: 49.54 %). Er sagt aus, wie viele frei verfügbare Reserven bestehen für die Deckung allfälliger Defizite.

Der Investitionsanteil von 18,42 % (Mittelwert) zeigt eine mittlere bis starke Investitionstätigkeit und der Selbstfinanzierungsanteil von 10.65 % für das Jahr 2023 zeigt, wieviel vom Ertrag für die Investitionen verwendet werden kann. Der Mittelwert von unter 10 % ist eher zu tief.

Anita Müller eröffnet die Fragerunde:

Frédéric Girod möchte wissen, wie die CHF 360'000 Sonderabschreibungen verwendet werden.

Anita Müller erklärt, dass die Abschreibung nur beim Mehrzweckhallendach erfolgte.

Martin Speiser bezieht sich auf die 10 % Zunahme bei den Debitoren Steuern und möchte wissen, ob dies noch „alte“ Fälle sind.

Anita Müller bestätigt, dass es offene Fälle bis in 2014 gibt, bei denen noch Einsprachen hängig sind. In einem substantiellen Fall gehen keine Zahlungen ein. Dort läuft eine Betreuung. Es sind aber auch noch die Fälle dabei, wo Vorauszahlungsrechnungen ausgestellt wurden, aber noch keine Zahlungen eingegangen sind. Diese werden noch nicht gemahnt, weil sie noch nicht definitiv sind.

Martin Speiser möchte wissen, ob noch genug Delkredere vorhanden ist.

Anita Müller bestätigt dies.

Martin Speiser möchte wissen, wie viele Steuererklärungen (in Prozent) in dieser Abrechnung bereits veranlagt sind und wo wir heute stehen.
Gemäss **Anita Müller** sind es 90%.

Doris Weisskopf dankt **Anita Müller** für die Ausführungen und kommt zum Bericht der Rechnungsprüfungskommission.

Bericht der Rechnungsprüfungskommission zur Rechnung 2023

Die RPK hat die vorliegende Jahresrechnung 2023 geprüft und beantragt dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung, diese zu beschliessen. Hinweis: Aufteilung der Verbrauchs- und Grundgebühren entsprechen nicht dem Reglement „Grundeigentümerbeiträge und –gebühren“.

Doris Weisskopf hält fest, dass die Gemeinde bestrebt ist, die Reglemente zu überarbeiten und bis zur nächsten Gemeindeversammlung vorzulegen.

Sie kommt zu den Beschlussfassungen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Nachtragskredite über CHF 548'322.35 zu beschliessen.

Beschluss: Die Gemeindeversammlung genehmigt die Nachtragskredite 2023 der Erfolgsrechnung von CHF 548'322.35 einstimmig.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Witterswil inkl. Nettoinvestitionen zu beschliessen.

Beschluss: Die Gemeindeversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Witterswil mit einem Gesamtaufwand in Höhe von CHF 9'626'596.87 bei einem Gesamtertrag von CHF 10'141'795.39, inkl. Nettoinvestitionen in Höhe von CHF 1'030'037.60, einstimmig. Der Ertragsüberschuss beträgt CHF 515'198.52, wovon CHF 360'000 als zusätzliche Abschreibungen verwendet werden. Die Einlage ins Eigenkapital beträgt CHF 155'198.52.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Spezialfinanzierungen zu beschliessen.

Beschluss: Die Gemeindeversammlung genehmigt die Spezialfinanzierungen der Einwohnergemeinde Witterswil einstimmig.

Traktandum 3 Gebührenänderung Anhang Abfallreglement

Doris Weisskopf verliest den Antrag des Gemeinderates und stellt die Frage zum Eintreten.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Gebührenänderung des Anhangs zum Abfallreglement zuzustimmen. Die Inkraftsetzung erfolgt per 01.01.2024

Beschluss: Die Gemeindeversammlung tritt einstimmig auf das Traktandum ein.

Doris Weisskopf übergibt das Wort an **Martin Andermatt**.

Martin Andermatt begrüsst die Anwesenden zu Traktandum 3.

Das Abfallreglement selbst bleibt unverändert, nur der Anhang «Gebührenordnung zum Abfallreglement» erfährt Änderungen erfahren.
Er erläutert die folgenden Folien.

Gebührenänderung Anhang Abfallreglement



Begründung:

- Die Grundgebühr der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung deckt die Kosten für die Separatsammlungen von Papier, Glas, Metallen, Textilien, Sonderabfällen, die Personalkosten im Zusammenhang mit der Abfallwirtschaft, Administration, Kommunikation, sowie Betrieb und Unterhalt der Sammelstellen, Verzinsung und Abschreibung.
- Einheitliche Grundgebühr von 60 Franken für alle Firmen, unabhängig von der Betriebsgrösse und/oder Anzahl Standorte. Damit würden Firmen mit bisher reduzierten Gebühren 30 Franken pro Jahr mehr bezahlen, und grössere Firmen würden um 15 resp. 90 Franken entlastet.
- Einheitliche Grundgebühr von 60 Franken für alle Haushalte und das Gewerbe. Die bisherige Befreiung von der Grundgebühr für Einzelpersonen, die tatsächlich bereits per 1.1.2017 aufgehoben worden war, wird nun im Anhang nicht mehr aufgeführt.
- Der bisherige Passus "Ausgenommen sind Firmen, die in Witterswil keine Räumlichkeiten/Adressen haben und nachweislich im Dorf keine Tätigkeiten ausüben, bzw. keinen Abfall verursachen. Der Gemeinderat entscheidet auf schriftlichen Antrag über Ausnahmefälle." entfällt.
- Die vorgeschlagenen Änderungen sollten erwartungsgemäss keine grösseren Auswirkungen auf das Resultat der Abfallrechnung haben. Diese war bisher eingermassen ausgeglichen.

Gebührenordnung zum Abfallreglement

| Es werden folgende Gebühren erhoben (in CHF) | Stand-01.01.2017 | Neu-ab-01.01.2024 |
|--|------------------|-------------------|
| GRUNDGEBÜHR, jährlich | | |
| -> pro-Haushalt | 60.00 | 60.00 |
| -> für Einzelpersonen jährlich | keine | keine entfällt |
| -> Pro-Gewerbe-/Dienstleistungs- und Industriebetrieb, (je-Betriebs Einheit) | 150.00 | 60.00 |
| MENGENABHÄNGIGE GEBÜHREN (Vignetten) | | |
| Kehrichtsäcke | | |
| 17-l (1/2-Vignette) | 1.00 | 1.00 |
| 35-l (1-Vignette) | 2.00 | 2.00 |
| 60-l (2-Vignetten) | 4.00 | 4.00 |
| 110-l (3-Vignetten) | 6.00 | 6.00 |
| Sperrgut und Container | 6.00 | 6.00 |
| Sperrgut je 20 kg (3-Vignetten) | | |
| Container 800-l, pro-Leerung-1-Containervignette | 44.00 | 44.00 |
| Grünabfuhr | | |
| Pro-Behälter bis 70-l und max. 25-kg (1-Vignette) | 2.00 | 2.00 |
| Pro-Rollcontainer bis 140-l und max. 25-kg (2-Vignetten) | | 4.00 |
| Pro-Bündel, max. 120-cm-Länge und 30-cm-Durchmesser (1-Vignette) | 2.00 | 2.00 |

- entfällt
- Für Kleingewerbe mit höchstens einer beschäftigten Person, die im gleichen Haushalt domiziliert sind, ist eine Gebühr von CHF 30.00 zu entrichten.
 - Für Kleingewerbe mit höchstens einer beschäftigten Person, die in anderen Gebäuden tätig sind, ist die halbe Grundgebühr für Gewerbebetriebe in Höhe von CHF 75.00 zu entrichten.
 - Ausgenommen sind Firmen, die in Witterswil keine Räumlichkeiten/Adressen haben und nachweislich im Dorf keine Tätigkeit ausüben bzw. keinen Abfall verursachen. Der Gemeinderat entscheidet auf schriftlichen Antrag über Ausnahmefälle.

Die Fragerunde wird eröffnet.

Hermann Schneider stört sich daran, dass erstens Haushalte mit Einzelpersonen mehr und zweitens die Industriebetriebe, die die Kosten von den Steuern abziehen können, weniger bezahlen sollen. Er schlägt vor, dass die Einzelpersonenhaushalte bei CHF 30 bleiben und dass das Gewerbe CHF 150 bezahlen soll. Er fragt, ob sich der Gemeinderat nicht selber benachteiligt, wenn der Passus «der Gemeinderat entscheidet auf schriftlichen Antrag über Ausnahmefällen» gestrichen wird.

Doris Weisskopf erklärt, dass die Gebühren immer zu Diskussionen geführt und die Bearbeitung der Einsprachen grosse Ressourcen der Verwaltung und des Gemeinderates benötigt haben. Der Gemeinderat beantragt diese Neuerung zur Vereinfachung des Prozesses und Entlastung des Gemeinderates sowie der Verwaltung.

Hermann Schneider hat dafür kein Verständnis.

Martin Speiser merkt an, dass bereits jetzt jeder Haushalt CHF 60 bezahlt und hier keine Einsprache mehr möglich ist.

Claus Wepler erklärt, dass es darum geht, die Fälle rechtsgleich behandeln zu können, da sich sonst der Gemeinderat und die Finanzverwaltung jedes Mal überlegen müssen, ob die Einsprache gerechtfertigt ist. Dies ist eine mühsame Angelegenheit. Deshalb kam der Gemeinderat zum Schluss, dass eine einheitliche Anwendung einfacher ist. Bei den natürlichen Personen (Haushaltungen) gibt es keine Änderung. Es gab nie einen Rabatt für Haushalte.

Hermann Schneider erklärt, dass er im Gegensatz zu vielen Firmen nur einen Kehrichtsack pro Woche produziert.

Martin Andermatt stellt klar, dass die CHF 60 nicht die Kehrichtsäcke betreffe, sondern die Grundgebühr gemäss Reglement.

Hermann Schneider nimmt dies zu Kenntnis, ist aber nicht zufrieden mit der Antwort.

Paul Schönenberger regt an, dass bei der Überarbeitung der Reglemente eingebracht wird, den Abfall nur alle zwei Wochen abholen zu lassen, um Kosten zu sparen. Die Kehrichtvignetten sollen ausschliesslich im Dorfladen erhältlich sein.

Martin Speiser legt sein Veto für die zweiwöchentliche Abfallentsorgung ein. Er befürchtet, dass Witterswil sonst eine Rattenplage hat.

Aus der Versammlung gehen keine weiteren Fragen ein. Doris Weisskopf schreitet zur Beschlussfassung der Gebührenordnung zum Abfallreglement.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Gebührenänderung des Anhangs zum Abfallreglement zuzustimmen. Die Inkraftsetzung erfolgt per 01.01.2024

Beschluss Die Gemeindeversammlung stimmt der Gebührenänderung des Anhangs zum Abfallreglement mit 21 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme zu. Die Inkraftsetzung erfolgt per 1. Januar 2024

Traktandum 4 Reglement zur frühen Sprachförderung für Kleinkinder

Doris Weisskopf verliest den Antrag und übergibt das Wort an **Susanne Winkler**.

Im 2020 hat der Regierungsrat den Beschluss gefasst, die frühe Sprachförderung in den Gemeinden einzuführen. Die frühe Sprachförderung bezweckt, dass Kinder, die nicht gut Deutsch sprechen, ein Jahr vor Kindergarteneintritt zwei Vormittage pro Woche eine Spielgruppe oder Kindertagesstätte besuchen können. Es handelt sich vornehmlich um fremdsprachige Familien, deren Kinder so schnell wie möglich Deutsch lernen sollen.

Die Gemeinde Witterswil hat zusammen mit der Gemeinde Bättwil die Spielgruppe «Tuusigfiessler» ins Boot geholt. Die Spielgruppe ist in Bättwil angesiedelt und betreut bereits heute Kinder aus beiden Dörfern.

Im November jeden Jahres werden die betroffenen Eltern angeschrieben und informiert. Diese füllen einen Fragebogen aus, der an der Universität Basel ausgewertet wird. Die Gemeinde erhält die Resultate und empfiehlt Eltern, deren Kinder einen Sprachförderbedarf haben, die Spielgruppe zu besuchen. Der Besuch ist nicht obligatorisch und die Eltern bezahlen diesen selbst. Die Gemeinde ist aber verpflichtet, Spielgruppenplätze anzubieten.

Die Einführung der frühen Sprachförderung ist vom Departement des Innern des Kantons Solothurn vorgegeben. Das Reglement tritt am 1. August 2024 in Kraft.

Die Fragerunde wird eröffnet.

Nicole Martin erkundigt sich nach dem Vorgehen, wenn es keine Spielgruppenplätze gibt. **Susanne Winkler** antwortet, dass die Spielgruppe «Tuusigfiessler» Plätze bis im April jeden Jahres für die Gemeinden Witterswil und Bättwil freihält. Dieses Jahr war es so, dass Bättwil keine Plätze benötigte, Witterswil aber zwei.

Nicole Martin bezieht sich auf die finanzielle Unterstützung und fragt, wo die Gerechtigkeit gegenüber Kindern sei, die zwar Deutsch sprechen, im Sozialverhalten aber noch Förderbedarf haben.

Susanne Winkler erklärt, dass die Kinder nicht zwingend die Spielgruppe «Tuusigfiessler» besuchen müssen. Es gibt Familien, deren Kinder in einer Kita betreut werden und das reicht dann bereits für die sprachliche Frühförderung. Die Gemeinde muss eine Möglichkeit der Frühförderung anbieten, die Eltern dürfen aber frei wählen.

Nicole Martin bedankt sich für die Auskunft.

Paul Schönenberger hat zwei Anträge zum Anhang auf Seite 3. Der 1. Antrag bezieht sich auf den in Klammern stehenden Text. Er möchte den Ausdruck «Steuererklärung» und «Zwischentotal der Einkünfte Punkt 6» präzisiert haben und zwar zu «Ziffer 690». Bei Punkt 1 wird plötzlich vom «steuerbaren Einkommen» gesprochen. Das widerspricht sich und soll durch «satzbestimmendes Einkommen» ersetzt werden. Der Satz sollte wie folgt lauten «Zur Berechnung des Gemeindebeitrags an die Kosten für die Inanspruchnahme des Angebots der Spielgruppe «Tuusigfiessler» zur frühen Sprachförderung wird das satzbestimmende Einkommen (Ziffer 690) herangezogen».

Der 2. Antrag bezieht sich auf eine Ergänzung nach der Klammer im Text. Diese soll wie bei der Leistungsvereinbarung mit den Kitas lauten auf «zuzüglich Abzüge von Liegenschaftskosten, die den zulässigen Pauschalabzug übersteigen».

Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

Doris Weisskopf stellt die Frage zum Eintreten auf das Traktandum.

Beschluss: Die Gemeindeversammlung tritt einstimmig auf das Traktandum ein.

Doris Weisskopf stellt die Frage zum Eintreten auf den Antrag von Paul Schönenberger.

Beschluss: Die Versammlung beschliesst grossmehrheitlich und 1 Enthaltung auf den Antrag einzutreten.

Doris Weisskopf verliert den Antrag von Paul Schönenberger:

Paul Schönenberger beantragt der Gemeindeversammlung, dem Reglement zur frühen Sprachförderung für Kleinkinder zuzustimmen, jedoch im Anhang des Reglements zur frühen Sprachförderung die in Klammern stehenden Ausdrücke «Steuererklärung» und «Zwischentotal der Einkünfte Punkt 6» durch «Ziffer 690» zu ersetzen und den Satz unter 1. abzuändern in «Zur Berechnung des Gemeindebeitrags an die Kosten für die Inanspruchnahme des Angebots der Spielgruppe «Tuusigfiessler» zur

frühen Sprachförderung wird das satzbestimmende Einkommen (Ziffer 690) zuzüglich Abzüge von Liegenschaftskosten, die den zulässigen Pauschalabzug übersteigen, herangezogen».

Doris Weisskopf stellt der Versammlung die beiden Anträge gegenüber.

Antrag von Paul Schönenberger:

Beschluss: Der Antrag von Paul Schönenberger wird mit 21 Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme angenommen.

Antrag des Gemeinderats (Text gemäss Einladung):

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Reglement zur frühen Sprachförderung für Kleinkinder zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag des Gemeinderates, dem Reglement zur frühen Sprachförderung für Kleinkinder zuzustimmen, wird einstimmig abgelehnt.

Damit ist der Antrag von Paul Schönenberger angenommen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Reglement zur frühen Sprachförderung für Kleinkinder inklusive der Änderungen des Antrags von Paul Schönenberger zuzustimmen.

Beschluss: Dem Antrag wird mit 21 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme zugestimmt.

Traktandum 5 Verschiedenes

Doris Weisskopf fragt die Versammlung, ob das Wort gewünscht wird.

Martin Speiser dankt dem Gemeinderat für die Unterstützung des Dorfladens und macht auf die nächsten beiden Anlässe aufmerksam. Am Samstag in einer Woche gibt es einen Grill von 11.00 – 14.00 Uhr und am 30./31. August findet das Dorfladenfest statt. Er erwähnt auch, dass der Dorfladen vom 11.-13.10.2024 an der Gewerbeausstellung in Bättwil einen Stand haben wird.

Frédéric Girod findet es gut, dass es den Dorfladen gibt. Er war erstaunt über den Beitrag in der Dorfzeitung, dass auf der Verwaltung zusätzlich jemand eingestellt werden müsse, wenn es den Dorfladen nicht mehr gäbe und er möchte, dass dies zu gegebener Zeit nochmals überlegt wird.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

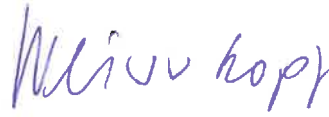

- Verabschiedungen

Doris Weisskopf erklärt, dass es üblich ist, Personen, die in der Einwohnergemeinde ein Amt innehatten und demissioniert haben, an der Gemeindeversammlung zu verabschieden.

Sie dankt **Prisca Glaser** (RPK) und **Stephan Lehni** (Ersatzgemeinderat und Präsident des Wahlbüros) in Abwesenheit herzlich für ihren geschätzten Einsatz, den sie für die Einwohnergemeinde in den letzten Jahren geleistet haben.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, bedankt sich Gemeindepräsidentin **Doris Weisskopf** bei den Gemeinderatskollegen und bei Finanzverwalterin **Anita Müller**, wie auch bei **Mirjam Etterlin**, Protokollführerin, und schliesst die Gemeindeversammlung um 20.35 Uhr. Sie bedankt sich für die Anwesenheit und das Vertrauen und wünscht allen einen schönen Abend. Wer möchte, darf draussen noch zu einem kleinen Apero bleiben.

**Für das Protokoll
Namens der Gemeindeversammlung Witterswil**

 i.v. 

Doris Weisskopf
Gemeindepräsidentin

Mirjam Etterlin
Verwaltungsangestellte

Verteiler: Gemeinderäte, Ersatzgemeinderäte, Finanzverwaltung, Website